

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 062-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2014.0323

Eingereicht am: 10.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Daetwyler (Saint-Imier, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 902/2014 vom 2. Juli 2014
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Auswirkungen der Abstimmung vom 9. Februar auf die bernischen Schulen und Bildungseinrichtungen

Nachdem das Schweizer Stimmvolk die Masseneinwanderungsinitiative angenommen hat, hat die Europäische Union angekündigt, dass die Teilnahme der Schweiz an Studentenaustauschprogrammen (Erasmus) oder an europäischen Forschungsprogrammen überprüft werden muss.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht die Situation für die bernischen Bildungseinrichtungen aus? Namentlich für
 - die Universität Bern?
 - die Berner Fachhochschule?
 - die Hochschule Arc und ihre Institute?
2. Sind diese Einrichtungen an europäischen Forschungsprogrammen beteiligt, und pflegen sie bevorzugte Beziehungen zu ähnlichen Einrichtungen innerhalb der EU?
3. Wenn ja, um welche Programme handelt es sich?
4. Lassen sich die negativen Auswirkungen der Abstimmung vom 9. Februar aufgrund der Informationen im Zuge der ersten Reaktionen seitens der EU bereits abschätzen?
5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bei diesem Dossier ergriffen bzw. welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen?

Antwort des Regierungsrates

Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 hat die Europäische Union die Verhandlungen mit der Schweiz über ihre Beteiligung am Programm Erasmus+¹ sowie am Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020² sistiert. Die Schweiz wird bei beiden Programmen ab sofort nicht mehr als beteiligtes Land, sondern als Drittstaat behandelt. Der Regierungsrat ist besorgt über diese Entwicklung. Forschende und Studierende der Berner Hochschulen sind vom Beschluss der EU bereits heute unmittelbar betroffen. Die negativen Auswirkungen lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt aber schwerlich abschätzen, hängen sie doch massgeblich vom Verlauf der weiteren politischen Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und den Vertretern der Europäischen Union ab. Der Regierungsrat hofft, dass die negativen Auswirkungen aufgefangen werden können und für die Schweiz so bald wie möglich wieder eine vollwertige Beteiligung an den Programmen möglich sein wird.

Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

1. Wie sieht die Situation für die bernischen Bildungseinrichtungen aus, namentlich für die Universität Bern, die Berner Fachhochschule, die Hochschule Arc und ihre Institute?

Die Bildungseinrichtungen in der Schweiz verpassen wegen des Ausschlusses den Einstieg in die neuen Programmlinien von Erasmus+.

Die Universität Bern, die Berner Fachhochschule (BFH) sowie die HE-Arc mussten als sofortige Übergangslösung mit rund 250 europäischen Universitäten und rund 100 Fachhochschulen entweder Verträge im Rahmen des „Swiss-European Mobility Programme“ des Bundesrates oder Einzelverträge für das Studienjahr 2014/2015 abschliessen, um ihren Studierenden und Dozierenden weiterhin ein Austauschprogramm zu ermöglichen. Fünf bisherige Partneruniversitäten der Universität Bern aus drei Ländern konnten sich übrigens nicht zu einer weiteren Zusammenarbeit im Bereich Austausch entschliessen.

Obwohl der Bundesrat am 16. April 2014 entschieden hat, mit den ursprünglich für die Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ vorgesehenen Beiträgen eine Übergangslösung für Mobilitätsaktivitäten für Studierende und Dozierende zu ermöglichen, sind die einzelnen finanziellen Folgen noch nicht restlos geklärt. Die Hochschulen können im Moment weder ihre Studierenden noch die Partner zuverlässig über die Höhe des Mobilitätszuschusses informieren. Auch der Beitrag an die Organisationskosten für Administration und Beratung ist noch unbekannt.

Der Ausschluss aus Horizon 2020, das die bisherigen Forschungsrahmenprogramme der EU mit dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie mit den Programmen des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie vereint, ist noch gravierender. Die Teilnahme ist für die Schweiz nicht nur wegen des wissenschaftlichen Renommées ihrer Hochschulen, sondern auch rein finanziell von grosser Bedeutung. Bis anhin hat die Schweiz in diesem Rahmen regelmässig mehr Geld für ihre Forschungsprojekte eingenommen, als sie selber in den Gesamtpopf einbezahlt hat. Gemäss Berechnungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation flossen aus den sechs Rahmenprogrammen 2003–2006 knapp CHF 20 Mio. mehr in die Schweiz zurück als sie einzahlte. Im noch laufenden 7. Rahmenprogramm ist der Anteil Mittel, die an Schweizer Forschende gehen, aktuell eineinhalb Mal so gross wie der einbezahlte Beitrag. Schweizer Forschende – auch jene der Universität Bern – bewerben sich also äusserst erfolgreich um Fördermittel der EU-Programme.

Die Universität Bern beteiligte sich im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms (FRP) an 123 Projekten sowie an verschiedenen Projekten, die teilweise über EU-Mittel finanziert werden. Die eingeworbenen Drittmittel aus dem 7. FRP betragen EUR 62 Mio. Aktuell sind an der Universität Bern rund 60 Anträge für das neue EU-Forschungsprogramm Horizon 2020 in Vorbereitung oder bereits eingereicht. Als Partnerin und Koordinatorin ist die Universität Bern in diesen Unter-

programmen aktiv. Nicht möglich ist zurzeit die direkte Beteiligung beim Unterprogramm des Europäischen Forschungsrates (ERC); dafür sollte es jedoch eine Übergangslösung des Schweizerischen Nationalfonds geben. Ausgeschlossen sind zurzeit auch Anträge für Stipendien und Stipendienprogramme des Unterprogramms Marie Skłodowska Curie (Fellowships und COFund).

Die Beteiligung an innovativen Doktorandennetzwerken ist zurzeit nur als externe Institution möglich. Derzeit ist es nicht möglich abzuschätzen, wie sich dieser Status auf die Evaluierung der Anträge auswirken wird. Sobald der Bundesrat Umfang und Modalitäten der Übergangsmassnahmen für die projektweise Beteiligung an Horizon 2020 bekannt gibt, wird es möglich sein, auch für die Universität Bern detailliertere Angaben zu machen.

2. und 3.: Sind diese Einrichtungen an europäischen Forschungsprogrammen beteiligt und pflegen sie bevorzugte Beziehungen zu ähnlichen Einrichtungen innerhalb der EU? Wenn ja, um welche Programme handelt es sich?

Neben den EU-Forschungsprogrammen gibt es andere Programme und Forschungseinrichtungen, an denen die Hochschulen des Kantons Bern beteiligt sind. So ist die Universität Bern bei den Forschungsprogrammen der ESA involviert. Ausserdem am Atlas Programm des CERN in Genf, um die Wichtigsten zu nennen. Es gibt verschiedene langjährige Kooperationen mit Universitäten und Forschungszentren in Europa, sowohl im Rahmen von grösseren Projekten als auch als direkte Zusammenarbeit. Die Universität Bern führt aber keine zentrale Liste der Konsortialpartner in der EU- oder in anderen Forschungsprojekten.

Auch die BFH beteiligt sich am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation und an weiteren Projekten, die zumindest teilweise über EU-Mittel finanziert werden (z. B. ERA-Net). Sie pflegt zusätzlich auch Beziehungen zu ähnlichen Einrichtungen innerhalb der EU, und zwar sowohl zu anderen Fachhochschulen und Universitäten wie auch zu Forschungseinrichtungen.

Die Beteiligung der BFH an den EU-Forschungsprogrammen war bisher eher bescheiden. Es besteht jedoch die klare Absicht, im Rahmen von Horizon 2020 die Beteiligung der BFH zu steigern, zumal Horizon 2020 vermehrt auf anwendungsorientierte Forschung, Innovation, industrielle Anwendung und Technologietransfer sowie auf eine stärkere Einbindung von KMU setzt. Der Bund hat Euresearch beauftragt, die Fachhochschulen und die KMU zusätzlich spezifisch zu unterstützen.

4. Lassen sich die negativen Auswirkungen der Abstimmung vom 9. Februar aufgrund der Informationen im Zuge der ersten Reaktionen seitens der EU bereits abschätzen?

Negative Auswirkungen lassen sich bereits heute klar feststellen (vgl. dazu die Ausführungen zu Frage 1). Gegenwärtig können sich Forschende aus der Schweiz (aus Hochschulen, KMU usw.) nur noch als zusätzliche Partner an Verbundprojekten internationaler Konsortien anschliessen, sofern in diesen mindestens drei Teilnehmende aus EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Staaten vertreten sind.

Ein allfälliger definitiver Ausschluss der Schweiz aus dem laufenden Ausbau institutioneller Partnerschaften im europäischen Raum hätte mittel- bis langfristig gravierende Auswirkungen auf den Bildungs- und Forschungsplatz Schweiz und auch auf die schweizerische Volkswirtschaft. Dies nicht zuletzt, weil die EU-Programme immer breiter ausgerichtet werden und auch für die Fachhochschulen und die KMU an Bedeutung gewinnen werden.

Das Ausmass der negativen Folgen für die Schweiz hängt aber noch massgeblich von den weiteren Entwicklungen ab. Im schlimmsten Fall müsste die Universität Bern – wie andere Universitäten der Schweiz – voraussichtlich ihre Profilierungsschwerpunkte herunterfahren und würde erheblich weniger Drittmittel einnehmen erzielen. Das Renommee der Universität würde sinken und

die besten Köpfe (Dozierende und Studierende) würden wegen des Bedeutungsverlustes der Universität in die EU abwandern. Die BFH und die Berner KMU könnten ihre Teilnahme am neu konzipierten europäischen Forschungsrahmenprogramm gar nicht erst entfalten. Hochschulen und Wirtschaft wären in ihrer Entwicklung gegenüber den Mitbewerbern aus der EU stark benachteiligt.

5. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat bei diesem Dossier ergriffen bzw. welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen?

Der Bundesrat hat verschiedene Massnahmen getroffen, damit die Schweizer Hochschulen weiterhin Forschungsprojekte in die Wege leiten können und der Austausch der Studierenden und Dozierenden nicht blockiert ist. Die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der europäischen Union sind zurzeit hängig. Einzelmassnahmen von Kantonalregierungen stehen aktuell noch nicht zur Diskussion.

An den Grossen Rat

¹Das Erasmus-Programm (European Action Scheme for the Mobility of University Students) soll die Zusammenarbeit von Hochschulen in Europa sowie der Mobilität von Studierenden und Dozierenden fördern. Zentrale Bestandteile sind die Anerkennung von Studienleistungen im Ausland anhand des European Credit Transfer Systems (ECTS) und die finanzielle Unterstützung von Austauschstudierenden. Es können Studienaufenthalte, Auslandspraktika im Rahmen des Studiums, Lehraufenthalte sowie Fortbildung von allgemeinem Hochschulpersonal gefördert werden. Über 200'000 Studierende pro Jahr nutzen das Angebot. Bis Ende 2013 war das Programm Teil des EU-Programms für Lebenslanges Lernen, das neben der Hochschulbildung auch die Schul-, Berufs- und Erwachsenenbildung fördert. Ab dem Studienjahr 2014/2015 wird der ehemalige Programmteil als Gesamtprogramm unter dem Namen „Erasmus+“ weitergeführt. Erasmus+ bildet dabei den Dachnamen von drei Programmlinien mit vielen Einzelprogrammen. Die erste Programmlinie von Erasmus+ umfasst den Austausch (Learning Mobility) von Angehörigen aller Bildungsstufen (nicht nur Studierenden, sondern auch Dozierenden, Forschenden und weitere Hochschulangestellten). Dazu gehört die Förderung des Aufbaus von gemeinsamen Studienprogrammen (Joint Master Degrees). Die zweite Programmlinie dient der Förderung von Kooperationen mit Partnerschulen und mit der dritten Programmlinie werden Policy Projekte gefördert, welche eine proaktive Gestaltung des Europäischen Bildungsraumes zum Ziel haben.

²Horizon 2020 ist das EU-Förderprogramm für Forschung und Innovation 2014–2020. Es vereint die bisherigen Forschungsrahmenprogramme der EU mit dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation sowie mit den Programmen des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie.